Wasserwirtschaftsamt
Aschaffenburg

WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Landratsamt Miltenberg
Postfach 1560
63885 Miltenberg

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
03.06.2015 43-8631.02	2.2-4532.5-MIL133- 20063/2018	Dina Geis +49 (6021) 5861-220	03.07.2024

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze
Wasserversorgung des Marktes Kleinwallstadt;
hier Unterlagen zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen I, III und IV

Anlage(n):
1 Gutachten im wasserrechtlichen Verfahren
1 Vorschlag WSG-VO
1 Ausfertigung Antragsunterlagen i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anlage erhalten Sie das Gutachten des amtlichen Sachverständigen im oben genannten wasserrechtlichen Verfahren. Die gutachterliche Stellungnahme zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D. Geis

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg

Telefon / Telefax
+49 6021 5861-0
+49 6021 5861-840

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ab.bayern.de
www.wwa-ab.bayern.de

Zu Nr. 2.2-4532.5-MIL133-20063/2018

GUTACHTEN
im wasserrechtlichen Verfahren
zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage des Marktes Kleinwallstadt - Brunnen I – Brunnen III – Brunnen IV
Landkreis Miltenberg

INHALT

1 ANTRAG UND SACHVERHALT 3
1.1 Antragsteller und wasserrechtlicher Tatbestand 3
1.2 Antragsunterlagen 3
1.3 Beschreibung des Vorhabens 3
2 PRÜFUNG DES AMTLICHEN SACHVERTSÄNDIGEN 4
2.1 Allgemeines 4
2.2 Ergebnis der Prüfung 4
2.2.1 Wasserrechtliche Daten 4
2.2.2 Beschreibung der Benutzungsanlage 4
2.2.3 Beurteilung der Wassergewinnungsanlage 6
2.2.4 Wasserschutzgebiet 6
3 VORSCHLAG FÜR DIE SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG 12
4 HINWEISE 12
4.1 Hinweise für den Antragsteller 12
4.2 Hinweise für die Kreisverwaltungsbehörde 12

1. ANTRAG UND SACHVERHALT

1.1 Antragsteller und wasserrechtlicher Tatbestand

	Markt Kleinwallstadt
Anschrift:	Hauptstraße 2
PLZ/Ort	63839 Kleinwallstadt

Antrag zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß § 51, Abs. 1 Nr. 1 WHG i. V. m. Art 31 Abs. 2 BayWG.

1.2 Antragsunterlagen

Eine Heftung Unterlagen des Sachverständigenbüros HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH vom Mai 2015 mit

- Antrag auf Neu-/Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I, III und IV
- Übersichtslageplan mit Schutzgebietsvorschlag M = 1 : 25000
- Ausbaupläne der Brunnen mit Schichtprofilen und Angaben über die Grundwasserverhältnisse
- Chemisch-physikalische Untersuchungen
- Mikrobiologische Untersuchungen
- Hydrogeologisches Gutachten zur Ermittlung des Grundwassereinzugsgebietes (mit Anlagen)
- Schutzgebietsvorschlag für die Brunnen M = 1 : 5000
- Vorschlag für § 3 der Schutzgebietsverordnung

1.3 Beschreibung des Vorhabens

Die Brunnen Kleinwallstadt dienen der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Marktes Kleinwallstadt durch den Markt Kleinwallstadt. Die Nutzung der Brunnen zu Trinkwasserzwecken ist langfristig vorgesehen. Zum Schutz der Brunnen wurde vom Landratsamt Miltenberg im Jahr 1993 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Dieses Schutzgebiet entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Vorgaben und wurde daher fachlich überprüft. Es wurde nun eine Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes beantragt. Zum Schutz des Brunnens vor Auswirkungen von Einrichtungen, Vorgängen, Nutzungen und sonstigen Handlungen sowie zur Vermeidung der Gefährdungen des Grundwassers durch Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen soll nun ein wirksames Wasserschutzgebiet für die Brunnen Kleinwallstadt festgesetzt werden.
Mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 03.06.2015 wurde das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg um die Erstellung eines amtlichen Sachverständigengutachtens zum beantragten, neuen Wasserschutzgebiet gebeten.

2. PRÜFUNG DES AMTLICHEN SACHVERTSÄNDIGEN

2.1 Allgemeines

Die Prüfung der Antragsunterlagen ist auf die wasserrechtlichen Belange beschränkt. Sie ist keine eingehende technische Entwurfsprüfung. Auch Fragen z. B. der Standsicherheit von Bauwerken oder des Arbeitsschutzes wurden nicht geprüft.

2.2 Ergebnis der Prüfung

2.2.1 Wasserrechtliche Daten

Das Grundwasservorkommen der Brunnen I, III und IV des Marktes Kleinwallstadt dient zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung des Marktes Kleinwallstadt. Mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 18.12.2018 wurde dem Unternehmensträger die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt,

auf den Grundstücken Fl.-Nrn.	4897	4518	4486
der Gemarkung	Kleinwallstadt		
Des Marktes	Kleinwallstadt		
aus den Brunnen	Brunnen I	Brunnen III	Brunnen IV
bis zu max.	5 l/s	13 l/s	12,4 l/s
und bis zu max.	346 m³/d	694 m³/d	1.040 m³/d
und bis zu max.	126.000 m³/a	127.000 m³/a	127.000 m³/a
sowie insgesamt bis zu max.	380.000m³/a		

Grundwasser zutage zu fördern.

2.2.2 Beschreibung der Benutzungsanlage

Identifizierung

Name des Brunnens	Brunnen I	Brunnen III	Brunnen IV
Kennzahl der Fassung (aus INFO-Was)	41106121 00029	41106121 00037	41106121 00125
Name der Gewinnungsanlage	Kleinwallstadt		
Baujahr	1956 (Umbau 1997)	1973	2012
Art der Fassung	Vertikalbrunnen		

Lage des Brunnens

Markt	Kleinwallstadt		
Gemeindeschlüssel	676133		
Gemarkung	Kleinwallstadt		
Flurstücks-Nr.	4897	4518	4486

Rechtswert (7-stellig, metergenau) [1]	4297269	4297281	4297251
Hochwert (7-stellig, metergenau)	5529816	5529649	5529457
Gelände in NN + m	128,58	126,60	k. A.
Art des Messpunkts	OK Brunnen-kopf	OK Brunnen-kopf	k. A.
Messpunkthöhe in NN + m	126,39	125,96	k. A.

Bohrung und Ausbau

Bohrtiefe ab Geländeoberkante (GOK) in m	105,3	100,0	85,0
ausgebaute Brunnentiefe ab GOK in m	104,0	100,0	80,0
Bohrlochenddurchmesser in mm	600	670	580
Ausbaudurchmesser in mm	300	400	300

Stahlsperrrohr

Nenndurchmesser DN	600	700	600
von - bis m u. GOK	0 - 25	1 - 26,5	2 - 37

Abdichtung zwischen Bohrlochwand und Sperrrohr

mit (Abdichtungsmaterial)	Zement-Bentonit-Suspension	Ton	Zement
von - bis m unter GOK	0 - 24	1 - 21,7	2 - 36
mit (Abdichtungsmaterial)	Sand	Bohrgut	Sand
von - bis m unter GOK	24 - 25	21,7 – 22,8	36 - 37
mit (Abdichtungsmaterial)		Estrich	
von - bis m unter GOK		22,8 – 25,9	

Weitergehende Ausbaudaten sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Hydrologische Angaben

Ruhewasserspiegel (Rwsp) am	04.08.1998	04.08.1998	04.04.2013
in m u. GOK	ca. 15	ca. 13	11,02
in m über/unter Messpunkthöhe	ca. 13	ca. 12	9,02
Pumpversuch: Datum von - bis	04.08.1998 - 12.08.1998	04.08.1998 - 12.08.1998	04.04.2013 - 11.04.2013
Dauer in h	192	216	168
Förderstrom Q in l/s	16	13	4,9/9,9/12,4
abgesenkter Wasserspiegel bei Entnahme Q in m u. Rwsp	ca. 17	ca. 28	4,96/ 14,76/25,09

[1] *bezogen auf 12. Längengrad*

2.2.3 Beurteilung der Wassergewinnungsanlage

2.2.3.1 Ausbau

Der Ausbau der Brunnen entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Aus versorgungstechnischer Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Verwendung keine Einwände.

2.2.3.2 Wasserbeschaffenheit

2.2.3.2.1 Physikalisch-chemische Untersuchungsbefunde

In den physikalisch-chemischen Untersuchungsbefunden des Institut Dr. Nuss wird die Wasserbeschaffenheit wie folgt beurteilt:

Bei den genutzten Wässern handelt es sich um Calcium-Hydrogencarbonat-Wässer. Der pH-Wert des Rohwassers lag im Bereich von 6,0 – 7,5. Die Calcitlösekapazität war deutlich erhöht und lag über dem Grenzwert der TrinkwV von 5 mg/l. Für eine Verwendung zu Trinkwasserzwecken muss das Rohwasser daher entsäuert werden. Der Sauerstoffgehalt betrug etwa 7 - 9 mg/l. Mit einem Härtegrad von rund 7 °dH ist das Rohwasser des Brunnens dem Härtebereich „weich“ zuzuordnen. Mit einer elektrischen Leitfähigkeit zwischen 250 und 400 µS/cm ist das Wasser gering mineralisiert.
Die Nitratgehalte lagen unter 10 mg/l und damit deutlich unter dem Grenzwert der TrinkwV von 50 mg/l. Es zeigt sich, dass hier kein wesentlicher Einfluss der Landwirtschaft auf die Grundwasserqualität besteht. Dies wird auch durch den fehlenden Nachweis von Pflanzenschutzmitteln bestätigt.

2.2.3.2.2 Mikrobiologische Untersuchungsbefunde

In den mikrobiologischen Untersuchungsbefunden des Institutes Dr. Nuss wird die Wasserbeschaffenheit wie folgt beurteilt:
Am Brunnen I wurden in Analysen aus den Jahren 2007 und 2009 E-Coli nachgewiesen. Die weiteren mikrobiologischen Untersuchungen an diesem Brunnen zeigten keine Auffälligkeiten. Das Wasser des Brunnen III zeigt mikrobiologisch eine einwandfreie Wasserbeschaffenheit. Beim Brunnen IV wurden während des Leitungspumpversuches (kurz nach der Errichtung) coliforme Keime und erhöhte Koloniezahlen festgestellt. Die weiteren Untersuchungen zeigten dann aber keine Auffälligkeiten mehr.
Das Rohwasser wird vor der Abgabe ins Trinkwassernetz mittels UV-Anlage desinfiziert.

2.2.3.2 Hygienische Beurteilung

Die Gesundheitsverwaltung des Landratsamtes Miltenberg ist zur Lage und Art der Fassung sowie zum beabsichtigten Verwendungszweck noch abschließend zu beteiligen.

2.2.4 Wasserschutzgebiet

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung wurde vom Landratsamt Miltenberg für die Brunnen I, II und III bereits ein Wasserschutzgebiet mit der Verordnung vom 12.11.1975 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 24.02.1993 (Az:35-862-02) festgesetzt.
Brunnen II wird schon seit längerer Zeit nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt

und wurde zwischenzeitlich zur reinen Grundwassermessstelle umgebaut. Das Schutzgebiet wurde überprüft und soll für die Brunnen I, III und IV ausgewiesen werden.

2.2.4.1 Hydrogeologische Verhältnisse und konkurrierende Nutzungen hinsichtlich des Trinkwasserschutzes

Geographische und geologische Übersicht

Die Brunnen I, III und IV liegen im Maintal ca. 300 m östlich von Kleinwallstadt.

Geographisch liegt das Untersuchungsgebiet im Buntsandstein-Spessart. Die Brunnen I, III und IV erschließen ein Grundwasservorkommen im Unteren Buntsandstein (su). Die Grundwassersohlschicht bildet der Bröckelschiefer, der stratigraphisch dem Zechstein zuzuordnen ist. Die stockwerkstrennenden Schichten des Bröckelschiefers sind jedoch erst in einer Tiefe von ca. 150 m u GOK zu erwarten und werden durch die Brunnen nicht erschlossen.

Im Einzugsgebiet des Brunnens werden die Hanglagen durch die Gesteine des Unteren und Mittleren Buntsandsteins geprägt. Die sich dem Maintal nach Osten anschließenden Höhen werden aus den fein- bis mittelkörnigen Sandsteinen der Salmünster-Folge (suS) und den fein- bis grobkörnigen Sandsteinen der Volpriehausen-Folge (smV) aufgebaut. Der suS ist ca. 50 m mächtig und besteht in seinem oberen Teil zunehmend aus Ton- und Schluffsteinlagen. Die Gesteine der smV-Folge bilden die Hochflächen des Untersuchungsgebietes.

Schutzfunktion der Deckschichten

Im Talbereich bilden quartäre Ablagerungen die Deckschicht. Die ca. 18 m mächtigen Mainablagerungen sind überwiegend schluffig und zur Basis hin sandig-kiesig ausgebildet.

Die Deckschichtenbewertung der Grundwasserüberdeckung wurde für repräsentative Bereiche punktuell nach der Methode von HÖLTING durchgeführt. Die Bewertung ergab Punktezahlen zwischen 1058 - 2340 Punkten (mittel bis hoch). Damit ergibt sich für das festzusetzende Schutzgebiet eine flächenhaft mindestens mittlere Schutzfunktion der Deckschichten.

Schwächung der Deckschichten im Einzugsgebiet

Eine Schwächung der Deckschichten bzw. Erdaufschlüsse und Gruben sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

Gefährdungspotentiale und konkurrierende Nutzungen

Die Gefährdungs- und Konfliktpotentiale wurden in den Antragsunterlagen des Ing.-Büros HG ausführlich beschrieben. Nachfolgend die Einschätzung des amtlichen Sachverständigen.

Der größte Teil des Einzugsgebietes wird forstwirtschaftlich genutzt. Weiterhin sind folgende Nutzungen vorhanden: Ackerbauflächen, Wiesenflächen, Wiesenflächen mit Streuobstbestand und bebaute Bereiche.

Zwei Aussiedlerhöfe in Hausen liegen in der künftigen Zone III B und sind an die öffentliche Trinkwasser- und Abwasserversorgung angeschlossen.

Nordöstlich der Brunnen liegt in der beantragten Zone III A ein Tennisplatz, ein Grill- und Schießplatz und Wochenendhäuser. Diese Einrichtungen haben ein geringes Gefährdungspotential für das Grundwasser, da sie ordnungsgemäß an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind.

In der Zone III A liegen zwei Aussiedlerhöfe (Birkenhof und Aussiedlerhof Sós). Die aktuelle Abwassersituation ist zu klären. Ein Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung ist anzustreben.

In der beantragten Zone III A liegt außerdem der Pferdezucht- und Pensionsbetrieb Old Shanty Ranch. Neben den Stallungen gibt es eine Reithalle. Der Betrieb ist ordnungsgemäß an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen.

Große Teile des beantragten Wasserschutzgebietes überschneiden sich mit FFH-Flächen (Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt) und Landschaftsschutzgebietes des Naturparks Spessart. Durch die Grundwasserentnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Flora und Fauna zu erwarten.

Von den forstwirtschaftlichen Nutzungen (Waldflächen) geht nur ein geringes Gefährdungspotential für das Grundwasser aus.

Ein relevantes Gefährdungspotential geht von der Landstraße MIL 26 bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen aus. Die Landstraße grenzt unmittelbar an die Zone II und führt auf einer Länge von 1,5 km durch die Zone IIIA. Die Straße ist anhand des Merkblattes: „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten“ sind zu prüfen.

Am östlichen Rand der Zone IIIB liegen Siedlungsflächen der Ortsbebauung Hausen. Von der Ortsbebauung Hausen geht insgesamt nur ein geringes Gefährdungspotential für das Grundwasser aus, da aufgrund der Entfernung von der Fassung mit längeren Verweilzeiten zu rechnen ist.

2.2.4.2 Bemessung des Wasserschutzgebiets

2.2.4.2.1 Hydrogeologische Bedingungen und Parameter

Die Bemessung des Schutzgebietes stützt sich auf die Kenntnis des Grundwassereinzugsgebietes der Gewinnungsanlage. Die Abgrenzung des Einzugsgebietes stützt sich auf einen Grundwassergleichenplan. Das ermittelte Einzugsgebiet wurde mit Hilfe einer Wasserbilanz auf Plausibilität überprüft. Die Bemessung des Grundwassereinzugsgebietes erfolgte unter Ansatz der wasserrechtlich genehmigten Jahresförderraten. Die für die Gesamtentnahme erforderliche Grundwasserneubildungsfläche wird hierbei über die Bilanzfläche des zugrunde gelegten Einzugsgebietes sicher abgedeckt. Die Grundwasserneubildung wurde mit Hilfe eines Bodenwasserhaushaltsmodells unter Zugrundelegung von Daten des DWD und der beiden Klimastationen Eschau-Hobbach und Röllbach ermittelt.

Gemäß Merkblatt Nr. 1.2/7 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wurde das östlichste Teileinzugsgebiet ausgegliedert, da es außerhalb des oberirdischen Einzugsgebietes liegt und insgesamt eine geringe Schutzbedürftigkeit hat.

Unter Annahme einer einheitlich mindestens mittleren Schutzfunktion erfolgte anschließend die Bemessung der Zone III nach den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 101 für Zone IIIA, wobei eine weitere Untergliederung der Weiteren Schutzzone in eine Teilzone IIIA und IIIB entlang der oberirdischen Wasserscheide erfolgte.

Den grundwasserhydraulischen Berechnungen liegen u. a. folgende hydrogeologische, z. T. geschätzte Parameter und Bedingungen zugrunde:

- Unbeanspruchter Zustand des Grundwasservorkommens: ungespannt
- Grundwassermächtigkeit: H = 75 -90 m
- Bewegungsrichtung des unbeanspruchten Grundwassers: von Osten nach Westen
- Vertikale Durchlässigkeit des Grundwasserleiters (Modellschicht 1): $k_f = 6*10^{-4}$ m/s bis $1*10^{-10}$ m/s
- Vertikale Durchlässigkeit des Grundwasserleiters Buntsandstein (Modellschicht 2): $k_f = 1*10^{-5}$ m/s bis $1*10^{-7}$ m/s
- Spezifischer Speicherkoeffizient Modellschicht 1, Quartär $S_s = 5*10^{-4}\ m^{-1}$
- Spezifischer Speicherkoeffizient Modellschicht 1, Buntsandstein $S_s = 5*10^{-5}\ m^{-1}$
- Spezifischer Speicherkoeffizient Modellschicht 2, Buntsandstein $S_s = 1*10^{-5}\ m^{-1}$
- Porosität / Mittlerer durchflusswirksamer Hohlraumanteil des Grundwasserleiters:
  Modellschicht 1, Quartär n_f = 0,1 bzw. 10 %
  Modellschicht 1, Buntsandstein n_f = 0,05 bzw. 5 %
  Modellschicht 2, Buntsandstein n_f = 0,05 bzw. 5 %

  Die Modellkalibrierung lieferte für den Buntsandstein einen entwässerbaren Hohlraumanteil („Nutzporosität“) von 5%. Um bei der Berechnung der 50-Tage-Zonen eine Unterschätzung der GW-Fließgeschwindigkeiten zu vermeiden, wurde für die Prognoserechnungen für den Buntsandstein im Bereich der Brunnen ein entwässerbarer Hohlraumanteil von 1% angesetzt. Für das Quartär wurde der aus der Kalibrierung resultierende Betrag von 10% beibehalten und für den oberflächennahen Buntsandstein im weiteren Einzugsgebiet östlich des Brunnens 2% angesetzt.

- Jahresentnahme mit berechneter Durchschnittsförderung:
  Brunnen I, Entnahme aus Modellschicht 2: 4 l/s bzw. ca. 126.000 m³/a
  Brunnen III, Entnahme aus Modellschicht 2: 4 l/s bzw. ca. 126.000 m³/a
  Brunnen VI, Entnahme aus Modellschicht 2: 4 l/s bzw. ca. 126.000 m³/a
  Durchschnittsförderung aller Brunnen zusammengenommen: 12,1 l/s

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nach HÖLTING et. al. (1995):
  1058 - 2340 Punkte; entspricht: mittel - hoch

- Mittlere Grundwasserneubildungsrate: 4,2 l/s*km²

Bei der angesetzten GW-Neubildungsrate von 4,2 l/s*km² und einer Durchschnittsförderung von 12,1 l/s wäre eine GW-Neubildungsfläche von 2,9 km² erforderlich. Das vorgeschlagene Wasserschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von rund 6,7 km².

Das vorgeschlagene Wasserschutzgebiet schließt die bilanzrechnerisch notwendige GW-Neubildungsfläche sicher ein.

2.2.4.2.2 Fassungsbereiche (Zonen I)

Die Fassungsbereiche sind so bemessen, dass der Schutz der Fassungsanlagen und ihrer unmittelbaren Umgebung vor Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleistet ist. Die Fassungsbereiche der Brunnen I und III erfüllen das Mindestkriterium der DVGW-Richtlinie W101. Für den Brunnen IV wird die Schutzzone I mit einer Ausdehnung von 20 * 20 m bzw. 10 m allseitig um den Brunnen beantragt.

2.2.4.2.3 Engere Schutzzone (Zone II)

Die Schutzzone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten. Unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes W 101 wurde die Außengrenze der engeren Schutzzone so festgelegt, dass das Grundwasser von dieser Grenze bis zum Eintreffen in der Fassung etwa 50 Tage benötigt.
Die Grenze der Zone II wurde unter Zuhilfenahme einer hydrogeologischen Modellrechnung ermittelt. Hierfür wurden jeweils die Durchschnittsentnahmen und die Spitzenentnahmen zugrunde gelegt.

2.2.4.2.4 Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Schutzzone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Die Weitere Schutzzone soll in der Regel bis zur Grenze des unterirdischen Einzugsgebietes der Gewinnungsanlage reichen und ggf. oberirdisch dort hinein entwässernde Flächen einbeziehen.

Der Bemessung der Zone III liegen die unter Punkt 2.2.4.2 genannten Kriterien zugrunde. Unter Beachtung der Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete reicht die Zone III bis zur Grenze des unterirdischen Einzugsgebietes der Wassergewinnungsanlage. Teileinzugsgebiete mit geringer Schutzbedürftigkeit wurden ausgegliedert.
Bei einheitlich mindestens mittlerer Schutzfunktion erfolgte die Bemessung der Zone III nach den Vorgaben des W101 für die Zone IIIA.

Die Größe der Weiteren Schutzzone erfordert eine Staffelung der Verbote in der Fläche. Dem wird durch die vorgenommene Gliederung in eine Weitere Schutzzone A (Zone III A) und eine Weitere Schutzzone B (Zone III B) Rechnung getragen.
Die Untergliederung wurde entlang der oberirdischen Wasserscheide in ca. 1,5 – 1,6 km Entfernung zu den Brunnen vorgenommen.

2.2.4.3 Abmessungen des Wasserschutzgebietes

Aufgrund der hydrogeologischen Parameter und Bedingungen sowie der örtlichen Verhältnisse ergibt sich der im beiliegenden Lageplan M = 1 : 25.000 von 2014 eingetragene Schutzgebietsvorschlag, gefertigt vom Mai 2014.

Schutzgebietsflächen	
Fassungsbereiche (Zonen I)	5832,68 m²
Engere Schutzzone (Zone II)	268.289 m²
Weitere Schutzzone (Zone III A)	4.017.730 m²
Weitere Schutzzone (Zone III B)	2.414.073 m²
Gesamtfläche Schutzgebiet	6.705.924 m²

2.2.4.4 Wasserwirtschaftliche Beurteilung des Verordnungsentwurfs der Antragsunterlagen

Mit dem Verordnungsentwurf besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

2.2.4.5 Wasserwirtschaftliche Beurteilung der Wirksamkeit des Schutzgebietes

Mit dem vorgeschlagenen Schutzgebiet ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein wirksamer Trinkwasserschutz gegeben

3. VORSCHLAG FÜR DIE SCHUTZGEBIETSVERORDNUNG

Die vorliegenden Unterlagen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für Brunnen Kleinwallstadt sind bereits aus dem Jahr 2015. Die vom Ingenieurbüro HG vorgeschlagene Wasserschutzgebietsverordnung entspricht aufgrund dessen nur in Teilen dem aktuellen Stand des Musters für die Wasserschutzgebietsverordnung des Bayerischen Landesamt für Umwelt (Version 23.09.2021, zuletzt geändert 15.02.2023). Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg schlägt deshalb die, auf Grundlage des aktuellen Musters, angepasst an die aktuellen rechtlichen Verhältnisse, Wasserschutzgebietsverordnung im Anhang vor.

4. HINWEISE

4.1 Hinweise für den Antragsteller

Der Brunnen II wurde als GW-Sanierungsbrunnen genutzt. Brunnen II ist sachgerecht zurückzubauen, da dieser über seinen Ausbau das oberflächennahe und das tiefere Stockwerk Buntsandstein hydraulisch koppelt.

4.2 Hinweise für die Kreisverwaltungsbehörde

Die Landstraße MIL 26 ist anhand des Merkblattes: „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten“ sind zu prüfen.

Die Abwassersituation zweier Aussiedlerhöfe muss noch geklärt werden (s. Schreiben des Gesundheitsamtes v. 15.6.2015). Falls noch nicht geschehen, sind die Aussiedlerhöfe Sós und Birkenhof an die geregelte, öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen.

Bearbeiter: Joachim Scharf

Aschaffenburg, den 03.07.2024

gez.
Scharf